

Fachliche News 2018/03

GZ.: BMF-460000/0010-III/6/2018

14. Mai 2018

Verlängerung der Meldefrist für die erstmaligen Meldungen an das Register der wirtschaftlichen Eigentümer

Als positive Reaktion auf das von der Registerbehörde versandte Informationsschreiben kam es zu einer außerordentlich intensiven Nutzung der WiEReG-Meldeformulare, wodurch allerdings auch längere Reaktionszeiten des Systems eingetreten sind, die zwischenzeitlich behoben werden konnten. Wir bedauern, dass meldepflichtigen Rechtsträgern und berufsmäßigen Parteienvertretern daraus Unannehmlichkeiten erwachsen sind.

Gleichzeitig zeigt eine hohe Anzahl an schriftlichen und telefonischen Anfragen, welche derzeit bei der Registerbehörde eingehen, dass bei der Auslegung des Gesetzes noch Unsicherheiten bestehen.

Für die Registerbehörde ist es ein wichtiges Anliegen, die meldepflichtigen Rechtsträger und die Parteienvertreter fachlich zu unterstützen, damit diese in die Lage versetzt werden, inhaltlich korrekte Meldungen an das Register abzugeben. Der Beratung im Hinblick auf die Meldung soll der Vorrang vor einer etwaigen Bestrafung gegeben werden.

Aus diesen Gründen wird der erste Lauf des automatisationsunterstützten Zwangsstrafenverfahrens auf den 16. August 2018 verschoben.

Eine Abgabe einer erstmaligen Meldung nach dem 1. Juni 2018 bis zum 15. August 2018 führt somit auch zu keiner finanzstrafrechtlichen Vorwerfbarkeit. Eine entsprechende Information ergeht ebenfalls an die zuständigen Abgaben- und Finanzstrafbehörden.

Trotz der umfangreichen Maßnahmen zur Verbesserung der Performance der Meldeformulare wird empfohlen Meldungen außerhalb der Zeiten mit der höchsten Systemauslastung einzubringen. Vorteilhaft wäre es daher Meldungen werktags vor 10:30 oder nach 14:30 Uhr einzubringen.

Sollten Sie fachliche Fragen zur Meldung der wirtschaftlichen Eigentümer haben, dann können Sie sich gerne an unsere Hotline wenden: +43 (0) 50 233 775 (werktags von Montag bis Donnerstag, von 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr, Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr) oder uns unter wierereg-registerbehoerde@bmf.gv.at kontaktieren.